

dingten Wertzuwachsen eintreten. Damit befürworten also alle eine Abgabe auf einen nichtrealisierten Vermögenszuwachs, auf einen nichtrealisierten Gewinn. Dieser Umstand wird in der politischen Diskussion oftmals falsch dargestellt, weil die Ablehnung einer Besteuerung nichtrealisierter Gewinne ausschließlich auf die Einkommensteuer bezogen wird. Freilich sind Form und Umfang dieser Wertabschöpfung heftig umstritten, eine Prognose über den Ausgang des Streites zur Zeit nicht möglich, da abgewartet werden muß, welche Lösung die Koalitionspartner der Bundesregierung in ihren Verhandlungen über die Novelle zum Bundesbaugesetz finden werden.

V. Wohin führt der Weg?

Manche Beobachter der politischen Szenerie meinen, daß die Vielzahl der widerstreitenden Meinungen, Interessen und politischen Aktionen sich gegenseitig neutralisieren

wird, so daß im Ergebnis nichts Ernsthaftes zu erwarten sei. Zumindest werde nicht der Gesamtkatalog von Maßnahmen, sondern nur die eine oder andere verwirklicht. Das ist möglich, wäre aber verhängnisvoll. Eine derartige kurzfristige Eigentumsstrategie wird nicht nur „suboptimale“ Erfolge zeitigen. Da alle Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen zusammenwirken müssen, würde der Ausfall der einen oder anderen Regelung leicht bewirken können, daß der Bodenmarkt eben nicht nachhaltig verbessert wird, daß Mißstände sich verlagern, die Gesamtsituation bleibt. Für diesen Fall weist die Kirchenzeitschrift drohend in die Zukunft: „Ein weiteres Treibenlassen muß zu Verhältnissen führen, die radikalere Maßnahmen rechtfertigen würden“ (S. 38). Dieser Appell richtet sich nicht nur an den Gesetzgeber, sondern auch an alle Kräfte in einer pluralistischen Gesellschaft, die einer Anpassung der Bodenordnung an die Notwendigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung im Wege stehen.

Rüdiger Göb

Interview

Staat und Kirche — Partner, Fremde oder Gegner?

Ein Gespräch mit Prälat Wilhelm Wöste

Für das Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik sind im Augenblick und wohl auch auf längere Sicht drei Fragenkomplexe interessant: 1. Welche Kräfte und welche Ziele stehen hinter den Bestrebungen nach einer radikalen Trennung zwischen Kirche und Staat, wie sie sich ursprünglich im Kirchenpapier der Bundesdelegiertenkonferenz der Jungdemokraten und in milderer, aber doch substantiell gleicher Form in dem FDP-Diskussionspapier niedergeschlagen haben? 2. Wie gestaltet sich das Verhältnis zu den gegenwärtigen Regierungsparteien? Und: 3. Was bleibt für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags in der Gesellschaft am Staat-Kirche-Verhältnis wesentlich, und wo sind Korrekturen denkbar und sinnvoll? Über diese drei Fragenkomplexe sprachen wir mit dem Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn, Prälat Wilhelm Wöste.

HK: Herr Prälat, noch vor wenigen Jahren konnte man von Vertretern der Kirche, so auch in Ihrem Hause, hören,

das Verhältnis von Kirche und Staat sei in der Bundesrepublik nicht umstritten, es gebe kaum Probleme, und wo solche auftauchten, würden sie von innerkirchlichen Gruppen fast künstlich hochgehalten. Kann man dies nach vier Jahren sozialliberaler Koalition und nach den letzten Forderungen zu diesem Thema aus der FDP noch ruhigen Gewissens sagen?

Wöste: Sicher kann man das nicht mehr ruhigen Gewissens sagen. Auch vor dem Bekanntwerden der vierzehn Thesen aus der FDP ist das Verhältnis Staat—Kirche in die öffentliche Diskussion geraten, und zwar einmal hinsichtlich konkreter Punkte, z. B. der Kirchensteuer-Frage, des Religionsunterrichtes in den Schulen, der theologischen Fakultäten an den Universitäten, zum anderen aber auch grundsätzlich durch bestimmte Gruppen (genannt seien hier die Humanistische Union und die Jungdemokraten), die schon seit Jahren auf eine Trennung von Kirche und Staat bzw. totale Privatisierung der Kirche hinarbeiten.

„Eine unterschwellige Bewegung . . .“

HK: Sind es nur die von Ihnen apostrophierten Gruppen oder sind diese nicht eher Träger einer unterschweligen Bewegung, die, wie jüngst ein bekannter protestantischer Kirchenmann sagte, die „Bewußtseinslage“ wenigstens eines Teils der Bevölkerung widerspiegelt?

Wöste: Eine solche unterschwellige Bewegung ist vorhanden. Man kann sie z. B. daraus entnehmen, daß in Meinungsbefragungen eine gewisse Schicht von Bürgern erklärt, die Kirche habe zuviel Macht. Darüber hinaus ist festzustellen, daß gerade in den Massenmedien immer wieder Argumente für eine radikalere Trennung von Kirche und Staat aufgegriffen werden. Dagegen ist bis jetzt — außer bei der FDP — im eigentlichen politischen Leben, bei den politischen Parteien und bei den Verbänden, so auch bei den Gewerkschaften, die Frage nicht aufgegriffen worden. Dennoch: eine unterschwellige Bewegung ist sicher vorhanden, es dürfte nur recht schwer sein, sie zuverlässig abzuschätzen. Auf der anderen Seite stellen wir fest, daß von breiten Schichten der Bevölkerung, teilweise auch aus Kreisen, die den öffentlichen Status der Kirchen im Sinne einer radikalen Privatisierung ändern möchten, an die Kirche Forderungen herangetragen werden, vor allem im humanitären und karitativen Bereich, die sie gar nicht erfüllen kann.

HK: Ihr Hinweis auf die Medien befriedigt uns angesichts der Tatsache, daß das Prinzip der *negativen* Neutralität (Ausschluß jedes Unternehmens aus staatlicher Förderung mit religiösen Zielen oder auch nur Nebenzielen) sich immer deutlicher in der Interpretation von Verfassungen niederschlägt, nicht ganz. Wir möchten nur erinnern an das letzte Schurteil des Obersten Gerichtshofes der USA (vgl. HK, September 1973, 445 ff.), das recht augenfällig signalisiert, daß dieser Trend weitergeht. Daß die Kirche dennoch mit Erwartungen gesellschaftlicher Natur überfordert wird, dürfte kaum überraschen. Ist nicht gerade eine solche Überforderung das „natürliche“ Spiegelbild einer Zeit, die den „theologischen“ Auftrag der Kirche geringschätzt, die dafür aber immer mehr menschliche und gesellschaftliche Probleme mit sich herumschleppt.

Wöste: Zum ersten: Zum generellen Trend möchte ich sehr vorsichtig antworten. Wenn ich von den Massenmedien gesprochen habe, dann ist damit eine bestimmte Schicht von Intellektuellen gemeint, die ganz sicher in einem starken Maße die Kirche ablehnen. Ob dieser Trend, um an Ihr US-Beispiel anzuknüpfen, weitergeht, ist schwer vorauszusagen. Wir haben nämlich umgekehrt in anderen Ländern die Tatsache zu verzeichnen, daß sich Staaten, die bisher auf eine scharfe Trennung Wert legten, heute mit den Kirchen stärker arrangieren. Das gilt z. B. für Frankreich. Zum zweiten: Es ist ganz sicher richtig, daß ein Widerspruch sichtbar wird, der dadurch entsteht, daß

man sich in Lehre und Verkündigung von der Kirche nicht bevormunden lassen möchte, dagegen ihre Tätigkeit im „horizontalen“ Bereich, ihren Beitrag zur Mitmenschlichkeit, stärker herausfordert. Teilweise ist diese Haltung auch in der heutigen Theologie begründet . . .

HK: . . . Sie sagen Theologie . . . Ist es nicht eher umgekehrt, daß sich *die* Theologie, die Sie ansprechen, die „horizontalen“ Forderungen als Ausdruck einer säkularen zeitgeschichtlichen Bewegung erst zu eigen machte . . .?

Wöste: Wo jeweils Ursache und Wirkung liegen, ist schwer zu sagen. Ich bin aber der Meinung, daß die Theologie auch unabhängig von den Erwartungen der Welt zu dieser horizontalen Richtung gefunden hat. Ihre Argumente sind ja auch nicht von heute; sie reichen bereits Jahre zurück . . . Ich möchte aber noch etwas anfügen. Es gibt, das werden auch Sie nicht leugnen wollen, gewisse Anzeichen dafür, daß das Pendel wieder umschlägt. Wenn man daran denkt, wie drängend heute wieder die Sinnfrage gestellt wird und wie die Kirche auch von solchen, von denen man es nicht erwartet, aufgefordert wird, aus ihrer metaphysischen Schau zu den unterschiedlichsten Problemen Stellung zu nehmen, dann kann man wohl doch auch wieder auf ein größeres Verständnis für den Gesamtauftrag der Kirche hoffen.

„Positive Neutralität“

HK: Daß das Pendel auch umschlagen kann, möchten wir nicht grundsätzlich leugnen. Doch gibt es ein starkes Fortwirken antikirchlicher, wenn Sie wollen antikerklicher Ressentiments, die der Kirche als ganzer gelten, und — das möchten wir Sie fragen — gibt es nicht auch das ernste Sachproblem, ob überhaupt und wenn, wie eine demokratisch verfaßte, moralisch und weltanschaulich pluralistische und in ihrer Aufgabenstellung auf säkulare Ziele eingegrenzte Gesellschaft in Verfassung und Recht Religionsgemeinschaften oder, sagen wir es noch allgemeiner, Institutionen mit Transzendenzverweis, überhaupt eine ihrem Selbstverständnis angemessene Stellung einzuräumen in der Lage ist? Muß der moderne Staat nicht erst mit diesem Problem einmal fertig werden?

Wöste: Das ist sicher richtig. Um ein anderes Beispiel zu nennen, ebensowenig, wie es uns heute gelingt, mit dem relativen Wohlstand fertigzuwerden, hat es unsere sich als plural bewußt werdende Gesellschaft fertiggebracht, aus ihrer Sicht heraus Kirchen und Religionsgemeinschaften in ihrem Eigengewicht zu verstehen und ihren Standort entsprechend zu umschreiben. Von uns aus können wir nur sagen: Die Kirche hat sich nie nur als eine gesellschaftliche Gruppe im Staat gesehen, sondern *auch* als eine Institution dem Staat gegenüber, und sie muß von daher auch einen anderen Status haben als andere gesellschaft-

liche Gruppen. Weiter ist dazu zu sagen — und dies wird in allen ernstesten Gesprächen auch zugegeben —, daß die Gesellschaft bestimmte Grundwerte und Grundnormen braucht, um eine gemeinsame Basis des Zusammenlebens zu haben. Und hier sind — zumindest aus den jetzigen Gegebenheiten heraus — die Kirchen in erster Linie in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Der Staat von sich aus kann es nicht, aber die Aufgabe als solche wird doch anerkannt.

HK: Nun haben ja die Weimarer Verfassung und das Grundgesetz das Gegenüber der Institution Kirche zum Staat im Sinn des Prinzips der Trennung bei „partnerschaftlicher“ Zusammenarbeit anerkannt. Der öffentlich-rechtliche Status der Kirchen, der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den Schulen, die theologischen Fakultäten sind Ausdruck einer dem Selbstverständnis der Kirchen angemessenen Präsenz in der Öffentlichkeit. Wenn aber eine wachsende Zahl von Bürgern Religion nicht mehr als einen den Menschen und die Gesellschaft prägenden Grundwert anerkennt, dürfte es unabhängig vom Vorwurf kirchlicher Bevormundung für den Staat auf die Dauer schwer sein, dieses Gegenüber institutionell und rechtlich zu garantieren. Muß deshalb nicht auch die Kirche ihren Auftrag in der Gesellschaft neu begründen, und welche „neuen“ Argumente hat sie dafür?

Wöste: Natürlich müssen dafür auch neue Ansatzpunkte gefunden werden, und zwar einmal aus dem Selbstverständnis der Kirche heraus, zum anderen aus dem Verständnis des neutralen Staates und seinem Verhältnis zu den pluralen Gruppen. So müßte die Kirche viel deutlicher machen, daß sie den Staat nicht bevormunden will, sondern in der Erfüllung ihrer Sendung zugleich einen Dienst am Ganzen leistet. Wenn sie z. B., um nur ein krasses Beispiel zu zeigen, bezüglich des § 218 sich so klar für den Schutz des ungeborenen Lebens einsetzt, dann geht es ihr dabei nicht um politischen Machtzuwachs, sondern um den Dienst an einem menschenwürdigen Zusammenleben. Andererseits sollte der plurale Staat, wie es Prof. Kewenig überzeugend nachgewiesen hat (Essener Gespräche: Das Grundgesetz und die staatliche Förderung der Religionsgemeinschaften. Münster 1971), eine *positive* Neutralität ausüben gegenüber den gesellschaftlichen Gruppen, da er sie zur Erfüllung seiner Aufgaben dringend benötigt. Positive Neutralität: Das heißt, daß er sie je nach dem ihnen eigenen Aufgabenbereich wirken läßt und sogar fördert. Das geschieht auch heute schon hinsichtlich der unterschiedlichsten Verbände. Das sollte auch gegenüber den Kirchen gelten. Diese beiden Ansätze: Dienst der Kirche und positive Neutralität des pluralen Staates, könnten Ausgangspunkt sein für die Entwicklung der von Ihnen erfragten „neuen“ Argumente.

HK: Nun hängt zwar, um eine weitere Schicht von Fragen im aktuellen Komplex Kirche—Staat anzusprechen,

das Verhältnis Kirche—Staat langfristig vom Meinungsstand in der Bevölkerung ab, mittelfristig aber doch wohl stärker von den jeweils herrschenden politischen Konstellationen in Bund und Ländern und damit auch vom Verhältnis der Kirche zu den die Bundesregierung tragenden Parteien. Um dieses Verhältnis steht es nun nicht zum besten. Wo sehen Sie, vom historischen Erbe einmal abgesehen, die größte aktuelle Belastung?

Wöste: Es wäre verkehrt, nur von Belastungen zu sprechen. Aber wenn Sie danach fragen, möchte ich auf zwei Tatsachen hinweisen. Da sind einmal die anstehenden Gesetzgebungsmaterien, in denen sichtbar wird, daß die sozialliberale Koalition und die Kirche von unterschiedlichen Denkansätzen ausgehen. Die zweite Belastung bilden gewisse Strömungen innerhalb der beiden Koalitionsparteien, in denen sich im Verhältnis zur Kirche eine Radikalisierung vollzieht oder in denen ideologische Tendenzen vertreten werden, die auf die Dauer zu einer Konfrontation mit der Kirche führen können.

„Unterschiedliche Denkansätze“

HK: Sind es nur die Gesetzgebungsmaterien? Ist im Grunde genommen das Verhältnis zu den Regierungsparteien nicht noch stärker durch die Tatsache belastet, einmal, daß die Bindungen der katholischen Kirche zu den Unionsparteien sehr eng waren und noch sind, zum zweiten, daß sich die Kirche in der Bundesrepublik zum erstenmal seit deren Bestehen einer Regierung gegenüber sieht, deren tragende Kräfte der Kirche insgesamt gesehen fernstehen?

Wöste: Zum ersten würde ich sagen, in den derzeitigen aktuellen Gesetzgebungsmaterien (Ehegesetz, Pornographie, Abtreibung) scheint ein fundamentaler Unterschied zwischen den Parteien und der Kirche zu bestehen. Nach dem Willen der Koalitionsparteien soll sich der Staat immer stärker aus dem sittlichen Bereich zurückziehen und damit auch ethische Normen, die bisher Grundlage des Gemeinschaftslebens waren, abbauen bzw. in die Beliebigkeit des einzelnen stellen, während die Kirche der Meinung ist, daß der Staat aufgrund seiner Gemeinwohlfunktion bestimmte Grundwerte generell zu schützen und anzuerkennen hat. Ich möchte dies klarmachen am Beispiel Ehe. Die Ehe- und Familienrechtsreform sieht Ehen nur noch rein formal als das Miteinander zweier Menschen, die Ziel und Sinn ihrer Ehe selbst bestimmen, während nach Auffassung der Kirche auch der Staat für die Ehe einen Mindestinhalt der Treue, Beistandspflicht und Verantwortung füreinander akzeptieren sollte. Zum zweiten: Was die Gesprächssituation betrifft, so hat sich die Kirche bemüht, der sozialliberalen Koalition unvoreingenommen zu begegnen. Man sollte aber ruhig sagen, was Sie andeuten, daß in Folge der Nähe in den Grundanschauungen eine Zusammenarbeit mit den Unionsparteien in

manchen Fragen leichter zu bewerkstelligen ist, obwohl es auch mit den Unionsparteien nicht nur Übereinstimmungen, sondern auch Differenzen gegeben hat. Und schließlich kann und soll man auch nicht übersehen, daß die Zusammenarbeit der Kirche mit der sozialliberalen Koalition — ich sage das hier ohne Wertung — auch durch die Tatsache erschwert wird, daß unter der Regierung dieser Koalition wesentlich weniger Katholiken an verantwortlicher Stelle stehen.

„Verstärkung einer antikirchlichen Strömung“

HK: Trotz dieser Belastungen fehlt es aber nicht an goodwill-Bekundungen seitens der Bundesregierung. Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung den Kirchen ihre gegenwärtige Stellung sozusagen regierungsamtlich bestätigt. Und viele Sozialdemokraten, nicht nur die wenigen Katholiken in der Partei, betonen, an der Rechtsstellung der Kirche (selbst in der Frage der Kirchensteuer) wenigstens von sich aus nichts ändern zu wollen. Selbst Juso-Chef Wolfgang Roth wußte jüngst zu versichern, seine Organisation sehe keinen Grund, die Kirchen zu beeinträchtigen, sie marschierten ja nicht mehr ohne weiteres mit den „konservativen“ Kräften. Gilt also die Versicherung des Bundeskanzlers für die ganze SPD und im Blick auf die FDP auch für die ganze Regierung?

Wöste: Sicher gilt die Versicherung des Bundeskanzlers, für die wir sehr dankbar sind, für die ganze Regierung, und es sind bisher auch keine Anzeichen sichtbar geworden, daß dies bestritten wird. Auf der anderen Seite ist hinreichend bekannt, daß die Regierungsparteien keine monolithischen Blöcke sind, sondern daß es in ihnen sehr unterschiedliche Strömungen gibt, auch unterschiedliche Strömungen bezüglich des Verhältnisses zur Kirche. In der SPD wird dies wohl am stärksten sichtbar auf der Ebene der Länder und Kommunen. Bei der FDP hat es wohl nie eine einheitliche Haltung gegenüber den Kirchen gegeben, im Augenblick erleben wir hier allerdings eine Verstärkung antikirchlicher Strömungen.

HK: Sie sprachen höflich von antikirchlicher Strömung, bei anderen zirkuliert bereits das Stichwort von einer neo-antiklerikalen Partei. Wird nicht beides überschätzt, die Kirchenfreundlichkeit der SPD wie die Kirchenfeindlichkeit innerhalb der FDP, und sind die verschiedenen Haltungen der Parteien nicht primär bestimmt durch unterschiedliche Rücksichten auf die jeweiligen potentiellen Wählergruppen? Dazu eine weitere Frage: Würden künftig nicht recht problematische Koalitionsbedingungen entstehen? Wir denken etwa an eine CDU, die nolens volens mit einer sich antikirchlich gebärdenden FDP, mit der sie gesellschaftspolitisch heute wieder mehr verbindet, in neue Konflikte geraten müßte, während sie mit der Sozial-

demokratischen Partei gesellschaftspolitisch immer weniger zu verbinden scheint?

Wöste: Wir sind verpflichtet, die Aussagen der SPD als ehrlich anzusehen und sie an dem zu messen, was ihre amtlichen Repräsentanten sagen und was die Partei in der praktischen Politik tut. Spekulationen über letzte Intentionen anzustellen, ist nicht Sache der Kirche. Zur FDP: Ich möchte nicht von einer antiklerikalen oder antikirchlichen Partei sprechen, wir müssen aber antikirchliche Strömungen in dieser Partei zur Kenntnis nehmen, und wir möchten dennoch das Verhältnis auch zur FDP in einem guten Sinne klären. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, koalitionspolitische Konstellationen vorwegzunehmen, zu beurteilen oder gar anzuregen . . .

HK: . . . Bleiben wir also bei den politischen Fakten. Ist es nicht auch von der Kirche her gesehen so, daß die Schwierigkeiten mit der SPD in erster Linie im gesellschaftspolitischen Felde liegen, wo sich kirchliche Anliegen mit partei- und ideologiepolitischen Interessen kreuzen, während im Verhältnis zur FDP die Probleme in erster Linie in Fragen der Öffentlichkeitsgeltung der Kirche zu suchen sind?

Wöste: Ich würde die Dinge nicht so einfach sehen. Nehmen Sie einmal die rechtspolitischen Fragen. Hier bestehen aus der Sicht der Kirche zwischen SPD und FDP keine großen Unterschiede. Bezüglich der gesellschaftspolitischen Fragen, z. B. der Freiheit der kirchlichen Träger im karitativen Bereich, ist bisher bei der FDP teilweise ein größeres Verständnis für kirchliche Anliegen festzustellen. Was die „Kirchenfeindlichkeit“ der FDP betrifft, so haben wir in der politischen Praxis dafür bis heute keine Beweise, auch wenn uns die jetzige Entwicklung nachdenklich stimmt. Wenigstens lassen sich auf Bundesebene Zeichen solcher Antikirchlichkeit nicht erkennen . . .

HK: . . . aber in den Ländern und Gemeinden?

Wöste: In diesen Bereichen haben wir keinen so genauen Überblick, um konkrete Aussagen dazu machen zu können. Daß die FDP Schrittmacher bei der Zurückdrängung der Kirchen aus den Schulen war, ist bekannt.

HK: Aber die Schulfrage ist, vom Religionsunterricht abgesehen, heute doch wohl keine echte Belastung mehr. Oder sehen Sie in der Forderung der FDP-Thesen nach der „religiös und weltanschaulich-neutralen Gemeinschaftsschule“ einen neuen casus belli . . .?

Wöste: Wenn diese Einheitsschule gegen den Willen der Eltern von oben eingeführt werden soll, muß mit einem Konflikt gerechnet werden. Im übrigen wäre es aber für die Freiheitlichkeit unseres Bildungswesens gut, wenn von

seiten der FDP — und nicht nur von ihrer Seite — neben der Forderung nach einer neutralen Regelschule einmal die Notwendigkeit eines ergänzenden Freien Bildungswesens betont und zum anderen vor der Gefahr gewarnt würde, daß die als neutral konzipierte Regelschule doch durch die Hintertür eine Bekenntnisschule wird, nun aber im Sinne der Ablehnung aller Werte oder der Auffüllung mit marxistischem oder ähnlichem Inhalt.

HK: Der Kanzler hat nicht nur die öffentliche Stellung der Kirchen neu bekräftigt und diese Bekräftigung nur mit dem in seiner Intention sicher eindeutigen Zusatz versehen, sie möchten sich aus „traditionellen sozialen und politischen Bindungen“ lösen, sondern hat bereits in der Wahlnacht den katholischen Wählern für die „wachsende Aufgeschlossenheit“ gegenüber der SPD gedankt. Sie, Herr Prälat, griffen damals diesen Dank mit der Bemerkung auf, es sei nun zu hoffen, daß der Kanzler und die sozialliberale Koalition deswegen nun auch ein offeneres Ohr für politische Anliegen der Katholiken haben würden. Hatte dieser Wunsch Wirkungen?

Wöste: Ich glaube es war nicht unfair, die Bitte an die SPD zu richten, nun auch etwas stärker auf das katholische Gedankengut einzugehen. Leider haben wir ein solches Verständnis nicht immer gefunden. Es war für uns z. B. eine große Enttäuschung, daß die Bundesregierung sich mit Beginn der neuen Legislaturperiode nicht mehr gegen die Fristenregelung bei der Reform des § 218 stellte. Und es war eine noch größere Enttäuschung, daß der Gesetzentwurf zur Fristenregelung, der katholischen Denken diametral entgegengesetzt ist, sogar zu einem Fraktionsantrag erhoben wurde.

„Äquidistanz kaum zu erreichen“

HK: Wie will die Kirche unter den gegebenen Umständen das Votum im Arbeitspapier der Synodenkommission V realisieren, sich gegenüber den politischen Parteien möglichst um „Äquidistanz“ zu bemühen?

Wöste: Ich würde so sagen: die Kirche sieht es als ihre Verpflichtung an, gegenüber allen Parteien, die auf dem Boden der Verfassung stehen, gesprächsbereit zu sein. Insofern ist jetzt schon eine echte Äquidistanz möglich. Selbstverständlich wäre es ein idealer Zustand, wenn auch bezüglich der Übereinstimmung in den Sachfragen (Grundsatzfragen) und in der praktischen Zusammenarbeit mit allen im Bundestag vertretenen Parteien eine gleiche Nähe erreicht werden könnte. Aber schon der dauernde Wandlungsprozeß innerhalb der Parteien und auch in der Kirche läßt befürchten, daß eine solche Äquidistanz kaum zu erreichen ist. Zur Zeit ist wegen der in unserem Gesamtgespräch aufgewiesenen unterschiedlichen Auffassungen mit den Koalitionsparteien eine Äqui-

distanz zu allen Parteien nicht gegeben. Die Kirche sieht nur die Möglichkeit, in einem dauernden Gespräch mit den Parteien dazu beizutragen, daß sich diese so weit wandeln, daß eine Äquidistanz, oder sagen wir besser: eine gleichgroße Nähe auch inhaltlich erreicht wird.

HK: Sie fordern Wandel von den Parteien. Müßte sich nicht auch die Kirche im Verhältnis zu den Parteien etwas wandeln, z. B. in der Weise, daß sie künftig Probleme, die wegen des veränderten ethischen Standards primär aus der Bevölkerung kommen, einseitig oder hauptsächlich nur mit den Parteien bzw. mit der Regierung austrägt? Wir sind uns nicht einmal bei der Reform des § 218 sicher, ob der Zug zur Fristenregelung nicht primär aus einem relativ breiten Trend bei der Bevölkerung kommt, zu dessen Propagator sich dann die Parteien je nach Überzeugung und Interessenlage am Wähler machen?

Wöste: Es stimmt nicht ganz, daß die Parteien nur aufgreifen, was von unten kommt. Tatsache ist doch, daß man bei Gesetzgebungsvorhaben zunächst auf der politischen Ebene ansetzt. Hier haben die Parteien eine vorrangige Zuständigkeit, die Kirche muß sie deswegen in erster Linie ansprechen. Im Prinzip mögen Sie recht haben. Die Fragen werden aber politisch planifiziert, und dann kommt die Diskussion von unten, deswegen sind die Parteien in erster Linie zuständig und auch der richtige Adressat.

HK: Bezüglich des Adressaten haben wir noch eine Zusatzfrage. Wir würden in dem, was Sie sagen, rein politisch keine Schwierigkeiten sehen. Aber die Kirche muß ja auch in ihrer politischen Strategie, besonders wenn es um ethische Grundfragen geht, seelsorglich denken. Die Seelsorge aber müßte rechtzeitig beim Volk ansetzen und für die Gesamtöffentlichkeit sozusagen nicht erst in der Auseinandersetzung mit den Parteien und mit dem Gesetzgeber in Erscheinung treten?

Wöste: Ich meine nicht, daß die Kirche in der Vergangenheit immer nur sich auf die Auseinandersetzung mit den Parteien und dem Gesetzgeber beschränkt hätte. Sie hat auch in ihren vielfältigen Bildungseinrichtungen und auch in der Gemeindeförderung ethisch-politischen Fragen Raum gewidmet. Ich will aber gern zugeben, daß hier beträchtlich mehr geleistet werden müßte. Ich sehe eine Möglichkeit in einer gezielteren Arbeit in unseren Verbänden, Akademien und Medien, aber auch in den in den letzten Jahren geschaffenen Räten des Laienapostolats auf den verschiedenen Ebenen.

HK: Ist mit dem Schlagwort von der Äquidistanz nicht noch ein anderes Problem angeschnitten, über das weniger gesprochen wird, das aber um so wichtiger erscheint. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß mehr Distanz zur Parteipolitik vordringlicher ist und eine solche Distanz die

Kirche gegen politische Angriffe auch besser schützt als eine formale Aqidistanz „zwischen“ den Parteien, die vom Wählervolk her gesehen auch in Ländern ohne Weltanschauungsparteien nicht gegeben ist?

Wöste: Die politische Willensbildung in der Bundesrepublik vollzieht sich nach dem Grundgesetz und in der Verfassungswirklichkeit weitgehend über die politischen Parteien. Zu allen wesentlichen Fragen unseres politischen Lebens gibt es Standpunkte dieser Parteien. Wenn die Kirche ihrerseits zu solchen Fragen Stellung nimmt, dann ist es unvermeidlich, daß ihre Haltung mit derjenigen der verschiedenen Parteien verglichen wird. Dem könnte die Kirche nur entrinnen, wenn sie sich politisch völlig abstinente verhielte und damit den eigenen Auftrag verkürzte. Wenn Sie in Ihrer Frage aber Parteipolitik im engsten Sinne verstehen und damit eine Einmischung der Kirche in innerparteiliche Auseinandersetzungen und Personalfragen ansprechen, so bin ich mit Ihnen der Auffassung, daß hier eine Distanz der Kirche angebracht ist. Dies ist übrigens ein — wenn auch nicht der alleinige — Grund dafür, daß es heute keine katholischen Geistlichen als Mandatsträger in den Parlamenten gibt.

„Der Staat soll von seiner Rahmenkompetenz Gebrauch machen“

HK: Bezüglich des Mitwirkens der Kirche im Sozial- und Bildungsbereich wird sowohl bei den Koalitionsparteien wie anderen Gruppen das Subsidiaritätsprinzip neu zur Debatte gestellt. Die SPD sucht offenbar darin einen Gesprächsfaden mit der katholischen Soziallehre. Die FDP scheint, wenn wir den Hinweis in den Kirchenthesen richtig verstehen, für seine Zurückdrängung zu plädieren. Andere sprechen von einer Verschiebung bzw. Umkehrung dieses Prinzips (so beispielsweise die Denkschrift der EKD über soziale Sicherheit), wobei die Umkehrung wohl so zu verstehen ist, daß mit zunehmender Sozialstaatlichkeit der Staat alles in eigener Regie zu übernehmen hat, was für die Durchsetzung sozialstaatlicher Ansprüche notwendig ist und dann der Rest freien Trägern zu überlassen wäre. Könnten Sie einer solchen Umkehrung des Subsidiaritätsprinzips im Blick auf die kirchlichen Träger zustimmen?

Wöste: Ich würde einer Umkehrung nicht zustimmen, wohl aber einem gewissen Wandel im Verständnis. Es ist sicher so, daß infolge der Verdichtung des gesellschaftlichen Lebens und der Forderungen, die von der Gesellschaft an den Staat gestellt werden, der Staat seine Fürsorgepflicht in verstärktem Maße wahrnehmen muß. Das sollte aber nur bedeuten, einmal daß er von seiner Rahmenkompetenz stärkeren Gebrauch macht, zum anderen, daß er mehr Sorge darauf verwendet, daß überall die entsprechenden Angebote vorhanden sind; innerhalb die-

ses Kompetenzrahmens des Staates sollte aber der Vorrang der freien Träger nicht abgeschafft werden. Als Beispiel könnte man die Kindergärten nehmen. Der Staat hat ja die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Kinder in der Vorschulzeit einen möglichst gleichmäßigen Entwicklungsstand erreichen und daß genügend Kindergärten zur Verfügung gestellt werden. Selbst aktiv werden sollte er darüber hinaus aber erst, wenn die freien Träger nicht in der Lage sind, die Nachfrage zu befriedigen. Auch in diesem Falle werden so viele Aufgaben auf ihn zukommen, daß er sie nicht erfüllen kann.

HK: Wie stehen Sie aber zu dem nicht selten gehörten Vorwurf, die Kirchen verfügten gerade im Vorschul- bzw. im Kindergartenbereich über ein faktisches Monopol und möchten mehr als ihnen gut tut auch daran festhalten?

Wöste: Ich bin durchaus der Meinung, daß eine Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und freien Trägern nach dem Subsidiaritätsprinzip nicht zu einem faktischen Monopol eines freien Trägers oder einer Kirche führen darf. Die Kirche legt selbst Wert darauf, daß die Eltern eine Wahlmöglichkeit haben.

HK: In der Sozialplanung fällt seitens der Regierungsparteien häufig das Stichwort von der Notwendigkeit eines flächendeckenden Angebots im Sozial- (Kindergärten, Beratungswesen) und Bildungsbereich (Erwachsenenbildung). Über die Notwendigkeit eines solchen Angebotes sind sich Kirchen, freie Träger und staatliche Stellen wohl einig. Doch bleibt die Frage, wie es unter Berücksichtigung aller Beteiligten realisiert werden soll? Und die weitere Frage: Muß die Kirche nicht mehr und mehr auch der Tatsache Rechnung tragen, daß sie den bisher vorhandenen Angebotsrahmen, personell vor allem, auch selbst immer weniger wird ausfüllen können?

Wöste: Zum ersten Punkt kann ich nur sagen, daß die Kirche immer erklärt, daß ein flächendeckendes Angebot am besten zu realisieren ist, wenn die Planung in Zusammenarbeit mit den freien Trägern geschieht. Die Kirche hat sich zu solcher Mitwirkung immer bereit erklärt. Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die Kirche steht in der Tat vor der ersten Frage, ob sie alle Angebote nutzen kann. Das ist bereits heute nicht möglich und wird in Zukunft noch weniger möglich sein. Um so wichtiger ist es auch im Interesse einer die Wahlmöglichkeiten des einzelnen respektierenden staatlichen Gemeinschaft, daß für die Aktivitäten, die sie und andere Träger entfalten können, ein echter Freiheitsraum erhalten bleibt.

„Den Auftrag der Kirche erfüllen“

HK: Kirchenpräsident Hild hat vor Tagen im ZDF erklärt, das Verhältnis Staat und Kirche sei keine ein für

alle mal festgelegte Größe, sondern bleibe dem geschichtlichen Wandel unterworfen und könne deshalb auch jederzeit diskutiert werden. Wir vermuten, daß Sie im Prinzip dieser Feststellung zustimmen, auch wenn von katholischer Seite man in diesem Punkt vielleicht weniger Flexibilität gewohnt ist. Aber die grundsätzliche Wandelbarkeit im Verhältnis Kirche und Staat führt notwendig zur Frage, was für die katholische Kirche prinzipiell und unter den gegebenen geschichtlichen Umständen sozusagen zu den Essentials gehört und was tatsächlich veränderungsfähig oder veränderungsbedürftig ist. Die freie Regelung des Kircheneintritts z. B. bewegt sich sicher auf einer anderen Ebene als die Existenz theologischer Fakultäten, der Religionsunterricht wieder auf einer anderen als die weltanschaulich neutrale Gemeinschaftsschule?

Wöste: Das von Ihnen vorhin zitierte Arbeitspapier der Sachkommission V der Gemeinsamen Synode betont mit Nachdruck, daß sich Staat und Gesellschaft ebenso wie die Kirche ständig wandeln und daß diese Änderungen sich auf ihr Verhältnis untereinander auswirken müssen. Zu Ihrer Frage nach den „Essentials“ möchte ich aus Gründen der Anschaulichkeit von der Lage der Kirche in kirchen- oder religionsfeindlichen Staaten ausgehen. Dort muß die Kirche um das bloße Überleben kämpfen, das bedeutet, um die Möglichkeit der Verkündigung und Seelsorge überhaupt, um die ungehinderte Verbindung zwischen Papst, Bischöfen und Gläubigen und um Ausbildungsmöglichkeiten für den Priesternachwuchs. In einem Staat, der den Religionen und Weltanschauungen ihren freien Raum läßt, kommt als entscheidender Punkt die Möglichkeit hinzu, im öffentlichen und politischen Raum den auf den Menschen ausgerichteten Auftrag der Kirche zu erfüllen, Zeichen der Transzendenz, Förderin der metaphysischen Dimension des Menschen und zugleich Anwalt des Humanen und der Mitmenschlichkeit zu sein — das alles nicht auf der Grundlage irgendeines Zwanges, sondern in der Form des Angebotes, des Dienstes. Es kommt in erster Linie darauf an, wie im Zusammenwirken zwischen Kirche und Staat dem Menschen hier und heute am besten gedient wird. Daß dieser Dienst seine personellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen hat, dürfte selbstverständlich sein.

HK: Gibt es nicht auch aus kirchlicher Sicht Punkte im Verhältnis Kirche und Staat, die korrekturbedürftig sind? Wir könnten uns denken, daß eine gewisse Entflechtung zwischen kirchlichem Auftrag und staatlichen Institutionen (Militärbischofsamt als Bundesoberbehörde!) der Kirche durchaus die Möglichkeit gäbe, ihren Seelsorgsauftrag mit mehr Unabhängigkeit wahrzunehmen.

Wöste: Es ist für mich schwer, hier eine bündige Antwort zu geben. Die Seelsorge in der Bundeswehr hat ihren letzten Grund in dem Recht des Soldaten auf einen seiner besonderen Lage sowohl inhaltlich als auch organisato-

risch entsprechenden Dienst der Kirche, den die Gemeindeseelsorge nicht leisten kann. Im Mittelpunkt stehen also nicht institutionelle Erfordernisse, sondern steht die Frage, wie man dem religiösen Anspruch der Soldaten am besten entsprechen kann. Es ist selbstverständlich, daß die innere Unabhängigkeit der kirchlichen Arbeit in diesem Bereich stets gewahrt sein muß.

HK: Wie gedenkt die katholische Kirche — damit möchten wir nochmals den Hinweis auf die Schwierigkeiten des modernen Staates, Kirchen und Religionsgemeinschaften eine ihrer Sendung entsprechenden gesellschaftlichen und rechtlichen Standort zuzubilligen, aufgreifen — sich langfristig auf die Tatsache einzustellen, daß auch die Bundesrepublik ein säkularer Staat geworden ist, dessen politische Führung (vermutlich sogar weitgehend unabhängig von der parteilichen Zusammensetzung) die sittlich und religiös plurale und das heißt nüchtern wohl auch mehr oder weniger christentumsneutrale oder -ferne Gesellschaft in ihrer Gesetzgebung nicht nur zu respektieren hat, sondern diese auch verkörpert?

Wöste: Dies ist zweifellos ein zentraler Punkt für die heutige kirchliche Arbeit im politischen Raum. Er ist gerade in den letzten Jahren Gegenstand vielfacher innerkirchlicher Überlegungen gewesen, die ich hier nur grob skizzieren kann. Es ist auch nach meiner Auffassung Nüchternheit am Platze, nicht aber Verzagtheit. Als Christen glauben wir, einen Beitrag zur Gestaltung dieser Welt leisten zu müssen und auch leisten zu können. Dieser Beitrag kann hier scharf konturiert sein, dort mehr im Grundsätzlichen liegen, und er wird oft auch einen pluralen Charakter haben. Wir müssen ihn unverkürzt leisten, ob ihn die Welt hören will oder nicht, ob er gelegen oder ungelegen ist. Nun könnte man sagen, die Kirche — die Gesamtheit des Gottesvolkes — habe ihre Pflicht getan, wenn sie ihre Meinung zu Gehör bringt; dann sei es Sache der staatlichen Instanzen allein, die letzte Entscheidung zu fällen. Das wäre aber zu wenig. Denn der Christ trägt als Bürger des Staates für diesen die volle Mitverantwortung. Deshalb ist es in einem demokratischen Staat nicht nur das legitime Recht, sondern für den Christen eine auch im Glauben begründete Pflicht, die als richtig erkannte Lösung politischer Fragen mit allen demokratischen Mitteln anzustreben. Dies ist nicht in erster Linie Sache des kirchlichen Amtes und zentraler kirchlicher Stellen. Die Zukunft des politischen Dienstes der Kirche und damit auch — wie wir meinen — unseres Staates und unserer Gesellschaft wird mit davon abhängen, inwieweit sich die Christen in ihren Gruppierungen, Verbänden, Gemeinden, von der Ortsebene bis hin zu den Zusammenschlüssen und repräsentativen Gremien auf der Bundesebene, politisch engagieren. Das Gewicht dieser christlichen Verpflichtung wird — unabhängig von den Erfolgchancen — zunehmen, je säkularer und glaubensferner unser Staat und seine Gesellschaft sein werden.